



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 25. Juni 2021
Nummer 25

Rathausöffnung → ab 28. Juni 2021

Nach den schrittweisen Lockerungen wird das Rathaus Rosengarten ab Montag, 28. Juni wieder wie gewohnt geöffnet sein.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist weiterhin von Vorteil und verhindert unnötige Wartezeiten.

Somit wirken wir ebenfalls einer ungewollten Ansammlung von Personen entgegen und der zuständige Sachbearbeiter kann die Unterlagen bereits im Voraus vorbereiten.

Außerdem bitten wir um die strikte Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Wir freuen uns, für Sie da zu sein.

Bürgermeisteramt Rosengarten

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 26.6., 8.30 Uhr bis Sonntag, 27.6., 8.30 Uhr
Betz'sche-Apotheke, Obersontheim, Hauptstr. 37, Tel. 0 79 73/51 77, + **Teurershof-Apotheke**, Schwäbisch Hall, Teurenweg 52, Tel. 07 91/49 39 82 20
Sonntag, 27.6., 8.30 Uhr bis Montag, 28.6., 8.30 Uhr
Hessental-Apotheke, Schw. Hall (Hessental), Grauwiesenweg 2/1, Tel. 07 91/93 07 00, + **Wald-Apotheke**, Mainhardt, Hauptstr. 38, Tel. 0 79 03/23 23

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 26.6. und Sonntag, 27.6., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Anneke Stenzel, Tel. 0 79 44/88 57

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

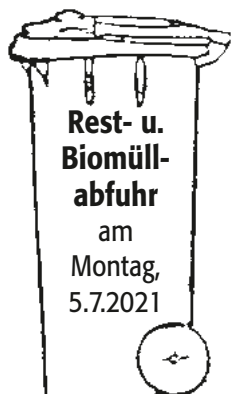
Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 26.6., 8.00 Uhr bis Montag, 28.6., 8.00 Uhr
Dr. Wänger, Obersontheim, Tel. 0 79 73/9 11 98 89

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blafelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr



Aktuell

Leitbild Energie & Klimaschutz der Gemeinde Rosengarten

Klimawandel und Energiewende sind aktuelle Themen, die uns als Gemeinde sehr beschäftigen. Hitzerekorde oder Wetterextreme wie Überschwemmungen, Dürren und Stürme sind Auswirkungen des Klimawandels. Auch werden die Energien und Ressourcen immer knapper. Um zu verhindern, dass unsere natürlichen Ressourcen aufgebraucht werden und der Klimawandel noch weitere extreme Auswirkungen auf uns hat, liegt es an jedem Einzelnen von uns, die Ressourcen und das Klima der Erde zu schützen. Wenn WIR nicht handeln, wer dann? Denn früher oder später werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit weitreichende Folgen für uns alle haben.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Rosengarten ein Leitbild zum Thema Energie und Klimaschutz erstellen, das die wichtigsten Grundsätze, Ziele und Umsetzungsstrategien beinhalten soll.

Mit diesem Aufruf möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich dazu einladen, uns Ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen für unser Leitbild
bis zum 4. Juli 2021

per E-Mail an: gemeinde@rosengarten.de zu senden.

Gemeinsam setzen wir uns so für ein energieeffizienteres und klimafreundlicheres Rosengarten ein.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Anregungen.

Sanierungsarbeiten B 19

Einmal wöchentlich findet eine Vor-Ort-Besprechung zu den aktuellen Angelegenheiten der B-19-Baustelle statt. Die Arbeiten kommen wie geplant gut voran und der Bauzeitenplan wird eingehalten.

Es wird momentan zeitgleich ausgehoben, Leitungen verlegt und der Graben wieder verfüllt und verdichtet. Die Mitarbeiter der ausführenden Firma zeigen bei hochsommerlichen Temperaturen vollen Einsatz.

Im Bild zu sehen v. l. : Herr Zorn (Vorarbeiter Fa. Leonhard Weiss), Frau Henschel (Abrechnung Fa. Leonhard Weiss), Herr Rief (Bauleitung Fa. Leonhard Weiss), Herr Bürgermeister Tausch, Herr Wüstner (Dipl.-Ing. vom Büro Grimm Ingenieure, Ellwangen)




**Gemeinde
Rosengarten**

Freibad Rieden


stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Um der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen, wurden die Kriterien für den Einlass in die Bäder wie folgt angepasst:

- Pro Tag gibt es mehrere Zeitblöcke, für die eine begrenzte Anzahl an Tickets erworben werden kann. Die Tickets gibt es im Onlineshop unter www.schenken-seebad.de zu kaufen. Saisonkarten werden in diesem Jahr keine angeboten, bestehende Wertkarten oder Eintrittsbänder können nicht eingelöst werden.
- Für den Einlass gilt: ein gültiges Ticket, einen Identifikationsnachweis (z. B. Personalausweis), einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz für die geschlossenen Bereiche (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren).

Öffnungszeiten Freibad Rieden:

Block 1:	12.00 - 14.00 Uhr
Block 2:	14.30 - 19.30 Uhr
Block 3 (Abendkarte):	17.00 - 19.30 Uhr

*Wir wünschen Ihnen
viel Spaß
in unserem Freibad,
genießen Sie
die Erfrischung!*



Bei Fragen melden Sie sich bitte bei den Stadtwerken unter der Tel.-Nr. 0791/401-281.


**Rosengarten
mobil**

Das Rosengarten mobil fährt unter Pandemiebedingungen für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- ☘ Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- ☘ Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- ☘ Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
- ☘ Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
- ☘ Der/die Fahrer/in desinfiziert nach dem Ausstieg der Mitfahrer alle Haltegriffe.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an:

Tel. 0791/95017-0

Es geht ganz einfach!

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Dienstag, 21.6.2021, 16.10 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.678** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **258** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.

- **11.378** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **42** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **23** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **11,7**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **39**.
- 7 Tage pro 100.000 Einwohner am Freitag, 18. Juni 2021:
Rosengarten: 58,3

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie mit den stetig sinkenden Inzidenzwerten im Landkreis Schwäbisch Hall sieht das Landratsamt wegen der Rückverfolgbarkeit auf Einzelpersonen bis auf Weiteres davon ab, die Inzidenzen auf Gemeindeebene zu veröffentlichen.



Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuer-Jahreszahlung

Die Grundsteuer wird in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch in einem Jahresbetrag zum **1. Juli** entrichten. Der Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss bis spätestens Ende November dieses Jahres beim Bürgermeisteramt eingehen. Diese Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Wir weisen Sie heute auf diesen vereinfachten Zahlungsmodus hin. Sie erleichtern sich damit die Terminüberwachung und zahlen – auch wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen – weniger Kontoführungsgebühren an Ihre Bank. Zinsverluste entstehen Ihnen nicht. Nicht zuletzt unterstützen Sie auch unsere Bemühungen, die Verwaltung zu rationalisieren und Steuergelder zu sparen.

Wenn Sie also künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte den nach-



stehenden Abschnitt aus und senden diesen bis spätestens Ende November dieses Jahres an uns zurück. Falls Sie bereits am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir dann künftig Ihre Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag einziehen.

Wenn Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, können Sie auf Wunsch Anträge hierfür jederzeit bei der Gemeindekasse erhalten.

Steuerzahler, die bereits auf Jahreszahlung umgestellt haben, wollen bitte den Zahlungstermin 1. Juli beachten! Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung unter Angabe des Buchungszeichens (z. B. 5.0100. ...).



Antrag auf Jahreszahlung – Grundsteuer

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Buchungszeichen Grundsteuer _____

Ich/Wir entrichte(n) vom kommenden Jahr an die für das obestehende Buchungszeichen festgesetzten Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag.

Datum/Unterschrift _____



Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt am 1. Juli zur Zahlung fällig

Die Bezugsgebühr für das Mitteilungsblatt pro Jahr beträgt **18,00 Euro**. Bei denjenigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Betrag zum 1. Juli eingezogen.

Alle anderen Bezieher des Mitteilungsblattes bitten wir, den Betrag bis zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde Rosengarten zu überweisen (bitte vollständige Anschrift auf der Überweisung angeben !!).

Wir bitten um termingerechte Bezahlung, da sonst Mahn- bzw. Einzugsgebühren anfallen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

IBAN: DE92 6225 0030 0005 0022 09, BIC: SOLADES1SHA

VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG

IBAN: DE93 6229 0110 0009 2000 02, BIC: GENODES1SHA



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 14.06.2021 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitglieder, Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer, Fachbereichsleiterin Manuela Kaiser, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

● Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kamen keine Anfragen.

● Verschiedenes und Bekanntgaben

- Die Gemeinde Rosengarten war in den letzten Tagen Spitzenreiter bezüglich des Inzidenzwertes im Landkreis Schwäbisch Hall. Die Landkreiswerte insgesamt sinken aber. Bei den erkrankten Personen in der Gemeinde sind Familien mit mehreren Haushaltsangehörigen betroffen.
- Die Testpflicht in den Kindergärten wurde zum 01.06.2021 durch die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 31.05.2021 aufgehoben. Im Landkreis wurde mit einer Mehrheit beschlossen, dass man ab 01.06.2021 auf die freiwillige Testpflicht setzt.
- Das Angebot im Schnelltestzentrum wurde erweitert. Ab 14.06.2021 bis 02.07.2021 bietet die Gemeinde auch morgens zwischen 07.00 Uhr und 08.30 Uhr Schnelltests in der Rosengartenhalle an.
- Die Gebührenabrechnungen in den Kindertageseinrichtungen und der Verlässlichen Grundschule wurden für die Monate Januar 2021 bis April 2021 bereits in den Versitzungen geregelt. Im Monat Mai 2021 fand in KW 18 und KW 19 noch eine Notbetreuung statt, ab KW 20 konnte ein normaler Regelbetrieb eingeführt werden. Aufgrund dessen sollen die KW 18 und KW 19 Tag genau nach Anwesenheit abgerechnet werden. Die KW 20 und KW 21 bis einschließlich 31.05.2021 werden für alle Kinder berechnet. Der Monat Juni, der bislang ausgesetzt wurde, soll im Nachhinein normal abgebucht werden, da bislang der Regelbetrieb stattfinden kann. Ab Juli 2021 werden die Elternbeiträge wie gewohnt abgebucht.
- Das Schnelltestangebot für unsere Mitarbeiter/innen im pädagogischen Bereich, das bislang immer mittwochs in der Kita Westheim stattfand, wurde eingestellt. Die meisten der Mitarbeiter/innen im pädagogischen Bereich sind geimpft. Wer trotzdem ein Schnelltestangebot wahrnehmen möchte, kann montags in das Rathaus kommen. Hier können sich alle Mitarbeiter/innen der Gemeinde Rosengarten testen lassen. Herr Frank Schechter von der Feuerwehr Rosengarten hat bereits Mitarbeiter/innen zu Testern ausgebildet und wird auch am kommenden Freitag wieder ausbilden. Auch die Vereine wurden hierzu angefragt, damit die Übungsbetriebe in den Hallen wieder stattfinden können.
- Der Starkregen am 10.06.2021 hat auch den Ortsteil Tullau getroffen. Das Auffangbecken zum Kocher war am Höchststand. Der Bauhof Rosengarten hat während des Starkregens das Treibgut, welches nicht mehr vom vorhandenen Rechen aufgefangen werden konnte, selbst entfernt und ein Überlaufen damit verhindert. Beim wöchentlichen Rundgang wird diese Stelle regelmäßig vom Bauhof kontrolliert.
- Das Buswartehäuschen in Raibach wurde von einem Bus beschädigt. Es gab einen längeren Schriftwechsel mit der Versicherung. Inzwischen wurde eine Firma beauftragt, die von Bauhofleiter Faßnacht den Fundamentsplan erhält. Leider kann mit dem Wiederaufbau erst im Herbst 2021 begonnen werden, da es bei der Materiallieferung Schwierigkeiten gibt.
- Die Telekom informierte per E-Mail, dass das UMTS-Netz zum 30.06.2021 abgeschaltet und durch effizientere Technologien ersetzt wird.
- Das Landratsamt Schwäbisch Hall stellte am 09. Juni 2021 den Inzidenzwert unter 50 fest. Bei der Feststellung des Inzidenzwertes von unter 35 gab es einen Übermittlungsfehler, weswegen die Zahlen korrigiert werden mussten. Seit 11. Juni 2021 liegt der Inzidenzwert konstant bei unter 35 im Landkreis Schwäbisch Hall.
- Das Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle hat seit Beginn am 17.03.2021 insgesamt 4.079 Schnelltests durchgeführt. Drei positive Fälle wurden dabei bekannt.

- Das Rosengartenmobil ist am 10.05.2021 gestartet. Es gab bislang einige Fahrten zum Arzt, zum Friseur oder zum Einkaufen. Die Nachfrage steigt weiterhin und man ist mit dem aktuellen Zwischenstand zufrieden.
- Am Kelterbuckel gab es wieder wilde Müllablagerungen. Hierbei handelt es sich um ca. 20 Autoreifen. Auch im Bereich um Gaildorf gab es eine Müllablagerung dieser Art. Für den Bauhof bedeutet dies Arbeitsstunden, teils unter Einsatz von schwerem Gerät.
- In der neuen Anschlussunterbringung in der Gartenstraße 1 sind mittlerweile drei Personen eingezogen. Zugewiesen wurden vier Personen. Die Mutter mit ihren beiden Kindern ist seit 13.04.2021 untergebracht, das ältere Kind besucht ab Juli 2021 die Kindertageseinrichtung in Westheim.
- Das Freibad Rieden hat seit 02.06.2021 geöffnet. Besucher müssen ihre Tickets vorab online buchen. Bürgerinnen und Bürger, die ihr Ticket nicht selbst buchen können, erhalten im Rathaus Unterstützung. Durch die von der Gemeinde eingesetzte Reinigungskraft, kann das Bad eine Stunde länger geöffnet haben.

● Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Schramm: Gibt es die Möglichkeit, dass man die Strecke Dendelbach und Renkenbühl mit Reitbetrieb ausschil- dert? Hier kommt es öfter zu heiklen Situationen.

BM Tausch: Die Anregung nehmen wir auf.

Gemeinderat Melber: Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat die Anfrage auf eine Tempo 30 Zone in der Bibersstraße und Ziegel- mühle abgelehnt. Dies sollte im Mitteilungsblatt und im Haller Tagblatt veröffentlicht werden, ebenso die Begründung des Land- ratsamts zu dieser Ablehnung.

BM Tausch: Wir haben hier den Sachverhalt geschildert. Auch in der kommenden Verkehrsschau wird es nochmals ein Punkt sein.

Gemeinderat Melber: Der abgestellte Wohnwagen am Tennis- platz in Westheim steht immer noch. Warum passiert hier nichts?

BM Tausch: Dazu wird Ihnen Herr Herkle bei seinem Tagesord- nungspunkt 5 berichten.

Gemeinderat Melber: Im Schönbühl stehen auch zwei rote Wohnmobile auf öffentlichen Stellplätzen. Diese dürfen da nicht auf Dauer parken. Hier sollten wir Parkgebühren einführen.

BM Tausch: Für einen bestimmten Zeitraum darf man diese Fahr- zeuge auf öffentlichen Parkplätzen abstellen und dies weiß der Halter der Fahrzeuge.

Gemeinderätin Fischer: Für Wohnwägen gilt eine Zwei-Wochen- Frist, für Wohnmobile ohne Parkbeschränkung keine Frist, da hier das Fahrzeug integriert ist und es jederzeit wegfahren kann.

Gemeinderat Melber: Die Wohnwägen stehen dort schon viel länger. Man sollte die Parkdauer beschränken.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: In der Vogelau steht eine Ruhebänk, die keine Lehne hat. Kann eine Lehne nachträglich angebracht werden?

BM Tausch: Die Gemeinde hat neue Ruhebänke angeschafft, die auch in Kürze angebracht werden. An diese Bank werden wir aber keine Lehne zusätzlich anbringen.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: In der Brunnengasse stehen vor einem der Häuser Blumentöpfe. Ist das Privatgrundstück oder öffentliches Grundstück? Darüber sollte im Mitteilungsblatt infor- miert werden.

BM Tausch: Das ist Privatgrund.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Die Beschilderung Anlieger frei wurde an der Siedlungsstraße angebracht. Ich wurde darauf angesprochen, warum man die Beschilderung an der Stelle an- gebracht hat und nicht an der Flurstraße?

BM Tausch: Es war nur an der Siedlungsstraße möglich, da die Beschilderung nicht von uns angebracht wird. Wir werden das aber nochmals zur Klärung mitnehmen.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Der Parkplatz am Kinder- garten Westheim ist immer durch zwei bis drei Privatfahrzeuge belegt.

BM Tausch: Das ist nicht immer der Fall.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: In der Haller Straße wird viel zu schnell gefahren, besonders auf Höhe des Kindergartens. Hier sollten Kontrollen durchgeführt werden.

BM Tausch: Wir haben angeregt, dass Kontrollen durchgeführt werden, da wir selbst als Gemeinde hierzu nicht die Handhabe besitzen. Wir können lediglich die Geschwindigkeitstafel anbrin- gen und an den gesunden Menschenverstand appellieren. Es gab auch andere Stellen in der Gemeinde, an denen wir Verkehrs- änderungen haben wollten. Oft wird es aber vom Landratsamt abgelehnt. Wir tun das, was möglich ist. Uns sind aber oft die Hände gebunden.

Gemeinderat Hübner: Ich wurde aus der Bürgerschaft angespro- chen, was in der Klingengasse als Bauvorhaben geplant sei. Hierzu liegt dem Gemeinderat nichts vor.

BM Tausch: Das Bauvorhaben wurde im Bauausschuss vorge- stellt. Sie können gerne in dieser Runde Fragen an die Mitglieder des Bauausschusses stellen zu diesem Vorhaben.

Gemeinderat Hübner: Ja, dann stelle ich die Frage wie das Vor- gehen des Tiefgaragenbaus ist. Diese soll über die Klingengasse folgen. Was passiert mit dem bestehenden Keller? Ist die Zufahrt über die Klingengasse geplant?

BM Tausch: Vom Bauträger sind 11 Wohneinheiten in zwei Ge- bäuden geplant. Es gab einen Vor-Ort-Termin und ein Gespräch im Landratsamt. Dem Bauausschuss wurde das Vorhaben dann präsentiert und jetzt müssen die Fachämter Stellung dazu bezie- hen. Die kritische Frage nach der Zu- und Abfahrt wurde auch von unserer Seite angebracht. Das Landratsamt hat dies geprüft.

Gemeinderat Klenk: Was ist dieses Jahr an Feldwegsanierung geplant?

BM Tausch: Das werden wir im Bauausschuss am 05.07.2021 besprechen. Vorab findet am 17.06.2021 ein Treffen mit dem Büro KP Engineering und Bauhofleiter Faßnacht statt. Hierbei sollen auch Zuschüsse für Maßnahmen an Feldwegen bespro- chen werden.

Gemeinderat Liebig: Ist es richtig, dass es für das Freibad Rieden dieses Jahr keine Zehnerkarten oder Jahreskarten gibt?

BM Tausch: Das ist richtig. Die Stadtwerke können so die Ka- pazitäten der Besucher besser überschauen. Eine Buchung von Tageskarten ist zwei Wochen im Voraus möglich. Andere Bäder handhaben das anders, aber die Stadtwerke halten an diesem Prinzip fest.

Gemeinderat Melber: Zum Thema Bauvorhaben in der Klingen- gasse muss ich ergänzen, dass die geplante Ausfahrt zur Haller Straße nicht akzeptabel ist. Grundsätzlich sollten solche Bauvor- haben im Gemeinderat und nicht nur im Bauausschuss themati- siert werden.

BM Tausch: Bei Bauvorhaben reicht der Bauausschuss aus, so steht es in der Hauptsatzung. Wenn der Wille vom Gremium da ist, bringen wir zukünftig alle Bauvorhaben auch im Gemeinderat. Bei diesem Projekt ist die Ausfahrt in die Klingengasse geplant.

Gemeinderat Schramm: Man sollte zumindest ändern, dass das gesamte Gremium Informationen über die Tätigkeiten und Ent- scheidungen des beschließenden Bauausschusses erhält. Man könnte die Kurzprotokolle in die RatsApp mit einstellen.

BM Tausch: Sie bekommen gerne diese Informationen.

● Jahresbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit

Frau Kristin Schwengels, die Leiterin des Jugendhauses und Schulsozialpädagogin, stellte ihren Jahresbericht zu ihrer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich vor. Ebenso gab sie einen Über-

blick über die Tätigkeiten während der Corona-Pandemie und wie die Jugendlichen unter Pandemiebedingungen Kontakt gehalten und Projekte umgesetzt haben.

● Jahresbericht Gemeindevollzugsdienst

Herr Thomas Herkle, Gemeindevollzugsbediensteter, stellte seinen Jahresbericht zu seinen Tätigkeiten für die Gemeinde Rosengarten vor. Er gliederte auf, in welchen Tätigkeitsfeldern er wie viele Einsatzstunden ableistet und was diese Tätigkeitsfelder alles beinhalten. Das Gremium bedankte sich für diesen detaillierten Bericht und den gewonnenen Überblick.

● 50 Jahre Jubiläum Rosengarten

Im kommenden Jahr besteht die Gemeinde Rosengarten 50 Jahre. 1972 erfolgte die Gemeindeform und aus den bis dahin drei selbstständigen Gemeinden Westheim, Uttenhofen mit Tullau und Raibach sowie Rieden mit Sanzenbach wurde Rosengarten. Die Gemeinde nahm als neuen Ortsnamen den für diese Gegend seit langem gebräuchlichen Landschaftsnamen Rosengarten an, auf den sich die Heckenrose bezieht.

Die Gemeindeverwaltung stellt sich einen würdigen, feierlichen Rahmen mit zahlreichen Veranstaltungen vor. Auch eine Festwoche wäre möglich. Um nun frühzeitig in die Planung einsteigen zu können wird hiermit aufgerufen, Ideen und Vorschläge an die Gemeindeverwaltung zu senden.

Nachdem im Jahr 2020 und bis jetzt in 2021 keine Veranstaltungen möglich waren, freuen wir uns, dass wir voraussichtlich 2022 dieses Jubiläum feiern können.

Um die Vereine von Anfang an mit in dieses 50-jährige Jubiläum einzubeziehen, werden diese in Kürze angeschrieben.

Ein weiterer Baustein ist ein Jubiläumsbuch. Hier hat sich Ehrenbürger und Altbürgermeister Jürgen König gemeldet, dieses zu gestalten. Eine Veröffentlichung des Jubiläumsbuches ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Durch diese ganzen Bausteine freuen wir uns bereits jetzt, gemeinsam im Jahr 2022 das 50-jährige Jubiläum unserer echt liebenswerten Gemeinde Rosengarten zu feiern.

● Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume der Gemeinde

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume soll angepasst bzw. erhöht werden. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 17.09.2002 (Küchenbenutzung im Dorfgemeinschaftshaus).

Die Gebühren wurden kalkuliert, indem die gesamten Kosten herangezogen wurden. Dabei wurden die Größen der Hallen/Räume verglichen und anhand der Quadratmeter gestaffelte Preise ermittelt.

Durch die Überarbeitung der Gebührensatzung wurden auch die bisherigen Paragraphen überprüft und die Regelungen der umliegenden Kreiskommunen herangezogen.

Es wurde mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, dass die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume der Gemeinde beschlossen wird. Die Benutzungsgebühren werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung angepasst.

● Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde überarbeitet und soll entsprechend geändert werden.

Insbesondere wurden die Benutzungsgebühren sowie die verbrauchsabhängigen Betriebskosten für die ab 01.01.2021 angemietete Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft in der Gartenstraße 1 kalkuliert und aufgenommen. Die Gebühren wurden

kalkuliert unter Heranziehung der Mietkosten sowie der verbrauchsabhängigen und der verbrauchsabhängigen Nebenkosten.

Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer stellte die Satzung und die Kalkulation der Benutzungsgebühren anhand einer Präsentation vor.

● Spiel- und Grillplatzordnung der Gemeinde Rosengarten

Es ist beabsichtigt, für die Spiel- und Grillplätze der Gemeinde Rosengarten eine Spiel- und Grillplatzordnung zu erstellen. Diese soll für die Spiel- und Grillplätze Kelterbuckel, Raibach und Sanzenbach sowie den Grillplatz am Kriegerdenkmal gelten.

Vorschläge und Anregungen aus dem Gremium wurden besprochen und teilweise eingearbeitet.

Die Spiel- und Grillplatzordnung wurde mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen. Folgende Änderungen werden noch eingearbeitet:

- § 5.3 Das Parken und Befahren des Grillplatzes ist verboten.
- § 6 Die allgemeine Nachtruhe ist einzuhalten.

● Wahl zum 20. Bundestag am 26. September 2021

Zur Wahl des 20. Bundestages wurde der 26. September 2021 bestimmt. Gemäß §§ 12 und 46 Bundeswahlordnung (BWO) bestimmt die Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt) die Einteilung der Wahlbezirke und die Einrichtung der Wahlräume sowie die Mitglieder der Wahlausschüsse.

1. Die Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale erfolgt wie bei der Bundestagswahl 2017 in sechs Wahlbezirke.
2. Die Mitglieder der Wahlausschüsse werden zu gegebener Zeit vom Bürgermeisteramt berufen.

● Annahme von Spenden

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 12.04.2021) sind weitere Spenden eingegangen.

Die vom Bürgermeister entgegen genommenen Spenden werden angenommen und dem angegebenen Zweck zugeführt.



Aus dem Rathaus

Zeckengefahr! Hinweis unseres Gemeindevollzugsbediensteten



Es ist mir ein Anliegen, Sie über die Gefahr, die von Zecken ausgeht, hinzuweisen.

Bei etlichen Kontrollgängen in den vergangenen Wochen sind mir viele Kinder in luftiger Sommerbekleidung aufgefallen, die auf Wiesen und Grünstreifen arglos spielten.

Die Gefahr einer möglichen Infektion durch einen Zeckenbiss ist dieses Jahr populationsbedingt sehr hoch.

Ein Ratgeber über Verhaltensregeln (von Vorbeugen bis hin zur ärztlichen Behandlung) liegt für Sie im Bürgerbüro im Rathaus aus.

Thomas Herkle, Umweltwart

Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken

Nach den Bestimmungen des Landwirtschafts- und Landeskul-turgesetz (§ 26) besteht für die Besitzer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke die **Verpflichtung**, diese zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie **mindestens einmal im Jahr gemäht** werden. Dazu gehören neben klassischen Wiesen und Äckern auch unbebaute Grundstücke im Innenbereich (z. B. Obst-wiesen, Baulücken o. Ä.). Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht – insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug – unzumut-bar erschwert wird.

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir bitten daher alle Eigentümer, Pächter oder Nutzer solcher Grundstücke, im Interesse des nachbarlichen Friedens dieser Ver-pflichtung nachzukommen.

Nach privatrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Geset-zbuches (BGB) kann jeder betroffene Grundstückseigentümer die Beseitigung der Einwirkungen vom Eigentümer des schaden-stiftenden Grundstücks verlangen.

Parkplatzsituation in 30er-Zone

Aufgrund von mehreren Beschwerden, die bei der Gemeinde eingegangen sind, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass grundsätzlich Autos in einer 30er-Zone (insbesondere in der Flur-straße) parken dürfen, solange das Durchkommen von Rettungs- und Winterdienstfahrzeugen gewährleistet werden kann.

Bitte folgende Auszüge aus § 12 StVO beachten:

Das Halten ist unzulässig

- an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
- im Bereich von scharfen Kurven,
- vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.

Das Parken ist unzulässig

- vor/hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen ver-hindert,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbah-nen auch ihnen gegenüber,
- vor Bordsteinabsenkungen.

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden.

Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch ent-lang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahn-rand heranzufahren. Das gilt i. d. R. auch, wenn man nur halten will, jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahn-seite rechts bleiben.

Es ist platzsparend zu parken und zu halten.

Gehwege und Wendeplatten sind keine Parkplätze

Anlieger, die nicht aus ihrer Einfahrt fahren können, oder Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, die nicht wenden können: Immer wieder erreichen das Rathaus Beschwerden, dass Stichstraßen häufig so zugeparkt sind, dass ein Wenden nicht möglich ist.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht zwar auf Wendeplatten kein generelles Halte- und Park-verbot, jedoch müssen die Vorschriften nach § 12 StVO beachtet werden.

Oft sind in den neuen Wohngebieten die Randsteine generell abgesenkt, sodass ein Überfahren leicht möglich ist. Trotzdem ist das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegflächen nicht erlaubt.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf sämtliche Verkehrsteilnehmer. Denken Sie vor allem an Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhl-fahrer, die dann gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuwei-chen.

Bei etwas mehr Rücksichtnahme könnten solche Situationen ver-mieden werden. Außerdem erspart man sich im konkreten Fall ein Verwarnungsgeld.

Wasserentnahmen aus Gewässern sind erlaubnispflichtig!

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Entnahme von Wasser aus Gewässern mittels Pumpen grund-sätzlich erlaubnispflichtig ist.

Besonders in der warmen Jahreszeit erscheint es geradezu nahe-liegend: Aus so manchem Fluss, Bach, Graben oder auch Teich wird zur Bewässerung des Gartens, zum Befüllen des Gartenteiches oder zu anderen Zwecken mal so eben ein „bisschen“ Wasser gepumpt. Leider wird oftmals nicht bedacht, dass nicht nur die garteneigenen Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die Tiere und Pflanzen, die im oder am Gewässer leben. Diese Bedrohung nimmt besonders dann zu, wenn zu massiv von dieser Art der Bewässerung Gebrauch gemacht wird. Für eine Wasserentnahme mittels Motor- oder auch Elektropum-pe ist deshalb eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig (kos-tenpflichtig), die bei der unteren Wasserbehörde (Landratsamt Schwäbisch Hall) beantragt werden kann.

Grundsätzlich darf aus oberirdischen Gewässern (Flüssen, Bächen, Gräben usw.) nur mit Handgefäßen (Eimern, Gießkannen etc.) Wasser zum sogenannten „Gemeingebrauch“ geschöpft werden. Mit entsprechender Rücksichtnahme können wir dazu beitragen, dass unsere Gewässer ihren ökologischen Wert behalten. Wir bitten um Beachtung.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

19. Mai

Lorena Hanselmann, Tochter von Manuel und Sarah Hanselmann
Rieden, Kirchklingenweg 4



Bürgerbüro

Jubilare

Fundsache



Infos

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Dienstag, 29.06.2021 und
Mittwoch, 30.06.2021**

**jeweils von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Hagenbachhalle, Berliner Straße 16
74523 SCHWÄBISCH HALL**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>.

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderückstellung erforderlich.

Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/1194911.

Willkommensbonus für den Nahverkehr

In einer gemeinsamen Aktion schenken das Land Baden-Württemberg, dessen Ministerium für Verkehr, die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg allen Wieder- und Neueinsteigern in ein Jahresabonnement eine Monatsrate. Den Freimonat gibt es für Bestellungen für Juli bis Oktober 2021.

Im KreisVerkehr gilt die Aktion für die gesamte Produktfamilie des RegioAbo, also auch für RegioAbo S, Regio60plus und Jobtickets.

„Mit der landesweiten Einsteigeraktion wollen wir Fahrgäste für Bus und Bahn wieder gewinnen. ÖPNV-Nutzer fahren sicher und umweltfreundlich. Ein wichtiger Beitrag, um die Klimaschutzziele

zu erreichen!“, sagt Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann.

Dies verdeutlicht auch die Pflanzaktion des Nachbarverbundes HNV und des KreisVerkehr: Für jedes neue Abo wird ein Baum zur Aufforstung der heimischen Wälder gesetzt.

Darüber hinaus geht der bwAboSommer in die zweite Runde, sodass ÖPNV-Abonnenten auch in den kommenden Sommerferien wieder ohne zusätzliche Kosten das ganze Ländle erkunden können.

Das RegioAbo kann in den KreisVerkehr-Kundencentern in Schwäbisch Hall (Am Spitalbach 20) und Crailsheim (Karlstr. 15) oder online unter www.kreisverkehr-sha.de bestellt werden.

Energiezentrum

Wohngebäude: Bis zu 27.000 Euro mehr für umfassende energetische Sanierungen

Die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt zum Halbjahreswechsel 2021 vollständig in Kraft, das bedeutet für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer: Sie erhalten künftig bis zu 50 Prozent Förderung für energetische Gesamtmaßnahmen.

Ab dem 1. Juli 2021 erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bis zu 50 Prozent Förderung vom Bund für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen. Damit steigen die staatlichen Zuschüsse künftig um maximal 27.000 Euro pro Wohneinheit. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die verbesserte Förderung ist Teil der zweiten Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die zum 1. Juli 2021 in Kraft tritt und bereits beantragt werden kann.

Eine neue Effizienzhausklasse, der Einsatz von erneuerbaren Energien und die Erhöhung der förderfähigen Kosten um 30.000 Euro sind Teil des neuen BEG, die alle energetischen Baumaßnahmen bei Wohnhäusern und Nichtwohngebäuden neu regelt. Zu den verbesserten Fördersätzen kommen erhöhte Gelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen, die neue Förderung integriert mehrere Programme der bisher zuständigen KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Damit ist die Förderung von energetischen Maßnahmen so attraktiv wie noch nie.

Bei Gesamtanierungen lassen sich zusammenfassend eine neue Förderstufe, ein Bonus und höhere förderfähige Kosten nennen. Die Auswirkungen haben es in sich: Wer für den bislang anspruchsvollsten Standard, das Effizienzhaus 55, einen Zuschuss von 40 Prozent und damit bis zu 48.000 Euro Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun mit der neu eingeführten EE-Klasse bis zu 19.500 Euro mehr, maximal 67.500 Euro. Beim neuen Standard Effizienzhaus 40 mit der EE-Klasse kommt man sogar auf bis zu 75.000 Euro Fördergeld.

Außerdem wurde die Förderung für Einzelmaßnahmen abschließend neu geregelt. Zum 1. Januar traten bereits Änderungen beim Investitionszuschuss in Kraft, nun gibt es die neuen Konditionen auch beim Kredit mit Tilgungszuschuss. Wer künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP) durchführen lässt, den iSFP bereits besitzt oder eine Vor-Ort-Energieberatung zwischen Ende 2017 und Ende 2020 durchführen hat lassen, erhält einen iSFP-Bonus bei der Umsetzung eines Sanierungsschritts. Mit dem iSFP-Bonus erhöht sich die Basisförderung um weitere fünf Prozentpunkte, wenn eine oder mehrere Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan realisiert werden. Der Vorteil einer Energieberatung vor Ort: Sie zeigt auf, wie Eigentümer ihr Wohngebäude in der richtigen Reihenfolge und kosteneffizient energetisch sanieren können.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Bedingung ist jedoch eine

Verbesserung der energetischen Qualität. Um Missbrauch zu verhindern, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben. Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind neben den Eigentümern auch Pächter oder Mieter sowie Contractor. Sie bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Bei Fragen zu Sanierungen und der neuen BEG helfen die Energieberater/innen des energieZENTRUMs gerne weiter, beim persönlichen Telefon-Termin oder einem Energie-Check bei Ihnen vor Ort.

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter Tel. 07904/94599-10.

Weitere Infos unter www.energie-zentrum.com.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig.

Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/82523888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Infos Landratsamt

Informationen zum digitalen Impfnachweis

Seit dieser Woche werden in den Impfzentren nach der Impfung digitale Impfnachweise ausgegeben. Personen, die vorher in einem Impfzentrum geimpft wurden, erhalten den Nachweis in den nächsten Wochen per Post.

Die digitalen Nachweise können durch einen QR-Code von bestimmten Smartphone-Apps ausgelesen werden. So muss der gelbe Impfpass nicht mehr mitgeführt werden.

Personen, die vor dem 14. Juni im Kreisimpfzentrum in Wolpertshausen oder im Zentralen Impfzentrum in Rot am See geimpft

wurden und in Baden-Württemberg wohnen, bekommen den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post von einem Dienstleister des Landes Baden-Württemberg zugeschickt. Weil in der ersten Woche noch Störungen auftraten, erhalten auch noch alle, die bis zum 18. Juni in einem Impfzentrum in Baden-Württemberg geimpft wurden, Post von dem Dienstleister des Landes. Im Landkreis Schwäbisch Hall wäre das nicht nötig, weil die Impfzentren zur Vermeidung von Wartezeiten den digitalen Impfnachweis selbst verschickt haben. Das sei bis jetzt nur in etwa 200 Fällen in den beiden Impfzentren im Landkreis Schwäbisch Hall notwendig gewesen, teilt die Pressestelle des Landratsamtes mit.

Bürgerinnen und Bürger, die die Impfungen beim Hausarzt/bei der Hausärztin erhalten haben, können eine teilnehmende Apotheke für die nachträgliche Ausstellung aufsuchen. Gleiches gilt für Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte. In den Arztpraxen werden die technischen Voraussetzungen für den Ausdruck des digitalen Impfpasses voraussichtlich erst ab Mitte Juli zur Verfügung stehen.

Der digitale Nachweis ist ein zusätzliches Angebot zum gelben Impfausweis. Dieser behält als Ausweisdokument seine Gültigkeit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-startet-am-montag-mit-digitalem-impfnachweis/>

Anträge auf Verdienstaufschlüsselung nur noch online möglich

Eine Verdienstaufschlüsselung nach dem Infektionsschutzgesetz kann beantragt werden, wenn eine Quarantäne angeordnet wurde oder wenn Eltern wegen Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona-Pandemie Verdienstaufschlüsselungen haben. Zuständige Stelle für die Einreichung ist das jeweilige Regierungspräsidium.

Bereits seit letztem Jahr können die Anträge in Baden-Württemberg online eingereicht werden.

Seit dem 1. Juni 2021 ist die Antragstellung nur noch über das Online-Portal www.ifsg-online.de möglich. Anträge, die vor dem 1. Juni 2021 in Papierform beim Regierungspräsidium eingegangen sind, werden nach Auskunft des Landes entsprechend weiterbearbeitet. Zukünftig sind Papieranträge aber nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Hintergrund für die Umstellung ist, dass Online-Anträge wesentlich schneller bearbeitet und somit die Entschädigungen auch schneller ausbezahlt werden können.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zum Fachverfahren finden Sie unter www.ifsg-online.de.

FAQ zu den Entschädigungsverfahren finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen/>.

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene direkt an die jeweiligen Regierungspräsidien und deren Hotlines wenden. Für den Landkreis Schwäbisch Hall ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig: 0711/904-39777, entschaedigung-ifsg@rps.bwl.de.

Zwischenbilanz: „Warum wirfst du deinen Müll in die Natur?“

Anfang des Jahres hat der Landkreis Schwäbisch Hall die Kampagne „Warum wirfst du deinen Müll in die Natur?“ gestartet. „Wir wollen damit mehr Problembewusstsein erzeugen und so unse-

re Bürgerinnen und Bürger und Durchreisende von dem Vermüllen der Landschaft abhalten“, teilt Landrat Gerhard Bauer mit und stellt in einer ersten Zwischenbilanz fest, dass die Zahl der Wilder Müll-Meldungen über die Abfall-App seit dem Kampagnenbeginn stark angestiegen ist.

Aufgrund dieser Meldungen wurden 28 Tonnen Müll von der Abfallwirtschaft des Landkreises eingesammelt. „Dafür sind, neben dem Schaden für die Umwelt, Personal- und Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 20.332 Euro entstanden“, berichtet Gabi Hornung. Die Leiterin des Abfallwirtschaftsamtes im Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass diese Kosten über die Abfallgebühren von der Allgemeinheit getragen werden. Wilder Müll sei deshalb kein Kavaliersdelikt und würde, wenn der Verursacher bekannt ist, als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

„Dabei ist es so einfach, den Landkreis Schwäbisch Hall sauber zu halten“, sagt Gabi Hornung und verweist auf die Hausmüllabfuhr für Restmüll, Biomüll und Verpackungsabfälle und die Entsorgungsmöglichkeiten auf den 30 Wertstoffhöfen, die über das ganze Kreisgebiet verteilt sind.

@ Infos zur Abfallentsorgung im Internet unter www.abfall-sha.de. Über die **Abfall-App SHA** können Müllablagerungen direkt mit Standortmitteilung und Foto gemeldet werden.

Problemstoffe gehören nicht in den Mülleimer

Problemstoffe dürfen auf gar keinen Fall in den Hausmüll gelangen. Deshalb steht das ganze Jahr über den Bürgerinnen und Bürger, Gewerbebetrieben und Schulen **jeden Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr** die Problemstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Hasenbühl, Im Hasenbühl 10 in Schwäbisch Hall-Hessental zur Abgabe von Problemstoffen zur Verfügung. Zudem ist beim Umweltmobil, welches einmal im Jahr an verschiedenen Sammelstellen im Landkreis Halt macht, für Haushalte die Abgabe möglich.

Private Haushalte dürfen Problemstoffe bis zu 100 kg, mit Ausnahme von Altöl, kostenlos abgeben. Gewerbebetriebe und Schulen dürfen Problemstoffe bis zu einer Jahreshöchstmenge von 2.000 kg gegen Gebühr abgeben. Schulen haben bezüglich der Entsorgung von Laborchemikalien generell immer die Möglichkeit, die Laborchemikalien bei sich bereitzustellen und durch ein entsprechend befähigtes Entsorgungsunternehmen kostenpflichtig abholen zu lassen. Die Behältnisse dürfen eine Größe von 20 Litern nicht überschreiten. Bei Säuren und Laugen werden nur Behältnisse mit einem Inhalt bis zu 2 Litern angenommen. Anzuliefern sind Problemstoffe in der **Originalverpackung** oder **unvermischt** und in **fest verschlossenen, beschrifteten Gefäßen**. Diese sollten grundsätzlich zu Ihrer eigenen Sicherheit im Fahrzeug gesichert und **in Wannen transportiert** werden.

Altmedikamente können problemlos über die Restmülltonne entsorgt werden, da der Restmüll aus dem Landkreis im Müllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster entsorgt wird. Die Abfallwirtschaft empfiehlt, die Altmedikamente in Müllbeutel zu verpacken und in den unteren Bereich der Tonne zu legen, um den Zugriff durch Dritte, vor allem Kinder, zu verhindern.

Denken Sie immer daran: Gefahrstoffe bringen Gefährdungen mit sich. Teilweise reagieren Gefahrstoffe mit Feuchtigkeit und Regen wie z.B. Giftweizen/Rattengift. Das entstehende Gas kann schwerwiegende Folgen haben. Auch Staubbildung im Fahrzeug ist zu vermeiden, insbesondere dann, wenn Kinder mitfahren. Lösemitteldämpfe sind ebenfalls kritisch, sie können u.a. zu Benommenheit führen.

Wer weitere Informationen wünscht oder besondere Fragen zum Umgang mit Problemstoffen und zur richtigen Entsorgung stellen möchte, kann sich im Landratsamt Schwäbisch Hall an Andrea Bogdan (0791) 755-7321 wenden.



Freiwillige Feuerwehr

Kostet mich ein Feuerwehreinsatz etwas?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden und hängt davon ab, ob es sich bei dem Einsatz um eine Pflicht- oder Kann-Aufgabe der Feuerwehr gehandelt hat. Die Feuerwehrleute sind freiwillig und ehrenamtlich tätig. Sie bekommen für ihren Einsatz weder Geld, noch sonstige Vergünstigungen. Es erfolgt lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Dennoch entstehen der Gemeinde Kosten, wie z. B. durch die Erstattung von Lohnausfall, Verschleiß von Ausstattung, Versicherung usw.

Zu den unentgeltlichen **Pflichtaufgaben der Feuerwehr** gehören z. B.:

- bei Bränden und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten
- Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen

Kostenpflichtige Einsätze hingegen nach § 34 Abs. 1 S 2. Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg sind z. B.:

- vom Verursacher vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahren oder Schäden.
- für den Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von seinem Fahrzeug verursacht wurde.
- für Personen, die ohne Vorliegen eines Einsatzgrundes die Feuerwehr vorsätzlich oder aus grob fahrlässiger Unkenntnis alarmiert haben.

Bei Wasser im Keller

Stehen Keller und/oder Erdgeschosse nach Starkregen unter Wasser, liegt in der Regel kein öffentlicher Notstand vor. Wenn allerdings durch die Überschwemmung ein wassergefährdender Stoff, z. B. Heizöl, ins Grundwasser zu gelangen droht oder eine lebensbedrohliche Lage für Menschen vorliegt, kann eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr begründet sein. Ansonsten darf die Feuerwehr erst dann Hilfe leisten, wenn die Betroffenen oder eine Firma (Sanitärfirma, Hausmeisterdienst etc.) den Schaden nicht beheben können. Die Feuerwehr darf nicht in Konkurrenz zu den Firmen stehen.

Bevor die Feuerwehr tätig wird, muss der Auftraggeber eine sog. vertragliche Vereinbarung über die Kostentragung ausfüllen. Die Abrechnung erfolgt nach Stundensätzen für die eingesetzten Geräte/Fahrzeuge und für die Einsatzkräfte. Diese können in der „Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr“ der Gemeinde Rosengarten nachgelesen werden.

Verbrennung nicht mehr über Rettungsleitstelle melden

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen sollte vermieden werden
Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist, zeigt Ihnen unser nachfolgendes Merkblatt, welches auch unter www.LRASHA.de abrufbar ist:

MERKBLATT

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.

- Durch Abgabe an die Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Grüngut wird gesammelt und anschließend auf den ortsansässigen Häckselplätzen und Deponien wiederverwertet, insbesondere im örtlichen Kompostwerk in Obersontheim. Das Grüngut wird zum Teil gebührenfrei wiederverwertet. Kleinere Mengen können jedoch auch regelmäßig über die Biotonne entsorgt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de).

Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise durch Verbrennen beseitigt werden?

Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Häckselplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) **und** ein Verrotten (Beispiel: steinige Flächen) auf meinem Grundstück ist nicht möglich **und**
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen **und**
 - das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.
- Ein Mehraufwand durch den Abtransport der pflanzlichen Abfälle rechtfertigt keine Ausnahme. Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

Checkliste:

Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.
- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind trocken, sodass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflegt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
 - a. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt
 - b. Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt
- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.

Und nun?

Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle (beispielsweise Oster- oder Sonnwendfeuer) ist der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) vorher anzuzeigen.

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Verbrennungsort
- Verbrennungstag
- Uhrzeit
- Ansprechpartner

Die Rettungsleitstelle Schwäbisch Hall ist nicht zuständig und auch nicht befugt solche Anzeigen anzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen.

Wer gegen vorstehend genannte Vorgaben verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere, nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen.

Als Alternative zur Verbrennung bietet das Landratsamt die Entsorgung des Grüngutes über die Häckselplätze des Landratsamtes. Öffnungszeiten über die Homepage des Landratsamtes: <https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/baum-und-strauchschnittsammelplaetze/> oder bei größeren Mengen Restholz aus dem Wald die energetische Entsorgung durch Hacken in Abstimmung mit dem örtlichen Revierförster.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallrechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de).



Aus dem Jugendhaus

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Kristin Schwengels, Tel. 0177/ 6818498,

Chayenne Schreyer, Ricarda Kersten

E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Kirchenmitteilungen

Gott ist treu, er wird euch stärken und bewahren vor dem Bösen.

Die Bibel: 2. Thessalonicher 3, 3

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger



Donnerstag, 24. Juni 2021

19.30 Uhr Konfi-Elternabend für die Konfirmanden 2020 / 21, Martinskirche

Freitag, 25. Juni 2021

16.00 Uhr Jungschar Kreuz & quer (Vorschule und Klasse 1), in und um das Gemeindehaus Westheim

18.30 Uhr Teenstreff, im Gemeindehaus

Samstag, 26. Juni 2021

9.00 Uhr - 12.30 Uhr gemeinsamer Start Konfi 3 und 4, Martinskirche

Der Wochenspruch:

Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Sonntag, 27. Juni 2021 – 4. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen und Konfi-3 und -4-Kindern, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Montag, 28. Juni 2021

18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 30. Juni 2021

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden 2020/2021, Gemeindehaus Westheim (Pfarrer Bilger)
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden 2021/2022, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
17.00 Uhr Jungschar (ab Klasse 2), Gemeindehaus Westheim (Anja Emmeler)
19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim
19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabinebuehler@t-online.de und WhatsApp 0179/2009856.

Vorschau:

Freitag, 2. Juli 2021

KGR-Wochenende Freitag bis Samstag, Gemeindehaus Westheim
16.00 Uhr Jungschar Kreuz & quer (Vorschule und Klasse 1), in und um das Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 4. Juli 2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Gal. 6,2)

Sonntag, 27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation von Paul Ketelhut, Axel Munz, Lenn Tauberschmidt und Nico Weber (Pfr. Horrer); musikalische Gestaltung durch die Band aus Westheim; Opfer für die Jugendarbeit in der Gemeinde
10.00 Uhr Kinderkirche
Dabei gelten weiterhin die folgenden Regeln:
1. Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske
2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten

3. die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

Mittwoch, 30. Juni 2021

14.30 Uhr Beginn des Konfirmandenunterrichts des Jahrgangs 2021/22 im Gemeindehaus in Bibersfeld

Donnerstag, 1. Juli 2021

16.00 Uhr Kids-Club im Gemeindehaus (gemischte Jungschar)

Der genehmigte Haushaltsplan 2021 liegt in der Zeit vom 5. Juli 2021 - 12. Juli 2021 zur Einsichtnahme bei der Ev. Kirchenpflege Rieden, Im Sandgrund 6 aus (nach telefonischer Absprache unter 07977/482).

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 27. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau auf dem Schlossvorplatz mit Pfarrer Albrecht Wein

Mittwoch, 30. Juni 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Die Pfadfinder in Steinbach treffen sich:

11 - 14 Jahre mittwochs 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
10 - 12 Jahre dienstags 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
6 - 10 Jahre freitags 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
im Jugendraum der Martinskirche Steinbach

**Evang. Kirchengemeinde
Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Anwesenheitserfassung bei Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen ist jetzt auch über die „luca-App“ möglich.

Durch das Scannen der QR-Codes checken sich die Besucher verschlüsselt beim Standort ein. Nur Gesundheitsämter können die QR-Codes der Gäste entschlüsseln und sie über einen möglichen Kontakt zu einer infizierten Person informieren, und das auch nur nach Freigabe der Check-in-Datensätze durch uns. Nach spätestens vier Wochen werden die Check-ins gelöscht. Ein Eintrag in eine Anwesenheitsliste ist weiterhin möglich.

Mittwoch, 23. Juni 2021

20.00 Uhr Elternabend der Konfirmanden des Jahrgangs 2021/2022 im ev. Gemeindehaus; Bitte bringen Sie Ihren Kalender und Ihr Familienstammbuch mit.

Donnerstag, 24. Juni 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

Wochenspruch

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Gal. 6,2)

Sonntag, 27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kinderkirche
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Prädikant Knoll)

Dabei gelten weiterhin die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske
2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
3. die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

Dienstag, 29. Juni 2021

19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 30. Juni 2021

14.30 Uhr Beginn des Konfirmandenunterrichts des Jahrgangs 2021/22

Der genehmigte Haushaltsplan 2021 liegt in der Zeit vom 5. Juli 2021 - 12. Juli 2021 zur Einsichtnahme bei der Ev. Kirchengemeinde Bibersfeld, Im Siebenmorgen 3 aus (nach telefonischer Absprache unter 56042).

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



13. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 26. Juni 2021

10.30 Uhr feierliche Erstkommunion, St. Peter und Paul
(nur für die Familien der Kinder)

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Nikolaus – Comburg

Sonntag, 27. Juni 2021

10.30 Uhr feierliche Erstkommunion, St. Peter und Paul
(nur für die Familien der Kinder)

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Dienstag, 29. Juni 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Anmeldungen zu den Gottesdiensten am Wochenende sind ab sofort auch über die Homepage möglich.

Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist wieder möglich. Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können Sie in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

**Neuapostolische Kirche
Rosengarten**

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 27.06.2021, 9.30 Uhr

Gott macht die Gefangenen frei

Psalm 146,7.8

Gott befreit, heilt und tröstet

Mittwoch, 30.06.2021, 20.00 Uhr

Feindesliebe

Sprüche 25,21.22

Unsere Liebe zu Gott macht es möglich, dass wir uns auch unseren Feinden zuwenden.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

SWR1 Sonntagmorgen

Radiobeitrag im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft Sonntag, 27.06.2021, 7.27 Uhr auf SWR1

Impuls für den Glauben

Gott wollte den Jüngern zeigen, dass es normal ist, dass jemand, der Gott dient, auch zu leiden hat. Und es ist sein Wille, dass diejenigen, die Gott dienen, leiden müssen. Das ist normal. (Stammapostel Jean-Luc Schneider).

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Abteilung Tennis

Kaffeetreff

Liebe Kaffeetreffbesucher, endlich ist es wieder soweit, die Coronazahlen geben's her und ich hoffe ihr seid alle gut durch diese bescheidene Zeit gekommen und hoffentlich so wie ich schon fertig durchgeimpft. Wenn nicht, auch kein Problem, weil wir es uns im Freien, in unserer Pergola gemütlich machen werden.

Bei heißem Wetter wird es wieder Eiskaffee geben, ansonsten kühle Getränke und natürlich Kaffee und leckeren Kuchen.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich euch am **Mittwoch, den 30.06.2021 ab 15.00 Uhr** wie gewohnt in unserem Tennishütte sehr zahlreich begrüßen dürfte.

Frühschoppen

Liebe Frühschoppenbesucher, auch bei euch hoffe ich, das ihr alle gut über die Coronazeit gekommen seid und euch freut, endlich wieder bei einem kühlen Bier über Gott und die Welt zu fachsimpeln.

Wir werden am **Sonntag, den 27.06.21 ab 10.00 Uhr** wieder mit dem Frühschoppen starten. Es gibt so viele „Neurentner“ und natürlich auch junge neue Mitglieder, die herzlich eingeladen sind. Der Frühschoppen ist nicht vereinsgebunden. Jede/r Rosengärtler/in oder auch von auswärts ist ein gern gesehener Gast. Das einzigste, was es bei beiden Veranstaltungen zu beachten gilt ist, dass für den Toilettengang eine Maske getragen werden muss.

Viele Grüße

Anita und der Tennisausschuss

SV Uttenhofen

Helga Langhof, Tel. 5 90 59



Liebe Vereinsmitglieder

Es ist nun wieder möglich den Sportbetrieb, wenn auch in eingeschränkter Form, aufzunehmen. Wir freuen uns euch mitteilen zu können, dass die nachstehenden Übungsleiter ab sofort mit dem Trainingsprogramm beginnen. Bei Fragen zur Umsetzung der Coronaregeln/eingeschränkter Trainingsbetrieb, konsultiert bitte die Übungsleiter.

Elli Auwerder: Mutter-Kind-Turnen
 Johanna Dierlamm: Jazzgymnastik/Männerturnen
 Andrea Flemming: Kinderturnen
 Egbert Schröder: Kinderturnen
 Ursula Kleiner: Fitness für Frauen
 Lucie Gwinner: Walking am Vormittag
 Gymnastik für Frauen Ü60 mit Helga Langhof wird ab 6. Juli beginnen. Gymnastik für Frauen „Fit von Kopf bis Fuß“ mit Karin Schukraft startet nach den Sommerferien.
 Allen einen guten Start
 Der Vorstand

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Mitgliederversammlung des LandFrauenvereins R.H.S.

Unsere Mitgliederversammlung mit Wahlen findet am **Freitag, 2. Juli 2021, Beginn 19.00 Uhr** in Raibach auf dem Spielplatz oder Rügers Schuppen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick – ab Mai 2019 bis jetzt
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Wahlen
6. Pause – Essen
7. Ehrungen
8. Terminvorschau und Sonstiges
9. Verabschiedung

Wer sich bei der Wahl aufstellen lassen möchte, bitte bei Andrea Rüger, Tel. 0791/59699, melden. Wir werden grillen.

Familienwanderung

Am **Sonntag, 11. Juli 2021**, erkunden wir mit Christa Weger unsere Heimat rund um Sanzenbach. Beginn: 14.00 Uhr. Einzelheiten folgen.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.



Was sonst noch interessiert

Informationen für pflegende Angehörige

Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, sodass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen.

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aussperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 24.06. bis 30.06.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE – PARTYSERVICE

Marinierte Rindersteaks 100 g	1,95 €	Rauchfrische Saiten 100 g	1,19 €
Hackfleisch gemischt von Rind und Schwein 100 g	-,79 €	Gerauchte Bauernbratwürste und gerauchte Paprikawürste 100 g	1,15 €
Zarte Schweineschnitzel 100 g	1,09 €	Herzhafter Bacon-Bauch 100 g	1,19 €
Gulasch gemischt von Rind und Schwein 100 g	-,99 €	Schwarzurst im Ring 100 g	-,93 €
Saftig gekochte Rippchen 100 g	1,09 €	Alle frische Portionswürste 100 g	-,99 €

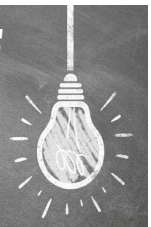
Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41



PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.



DER VERLAG

Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, sodass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.



Angebot gültig
ab Do., 24.06.2021
bis Mi., 30.06.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Putenschnitzel „fair fleisch“, natur oder mariniert	1 kg	15,90 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	7,50 €
Delikatess-Bierschinken	100 g	1,15 €
Schwarzwälder Schinken	100 g	1,69 €
Portionswürste (Frischwurst), versch. Sorten	Stückpreis	2,90 €
Wurstsalat mit Paprika	100 g	-,95 €

Katrin's Hofcafé

Sonntag, 27. Juni 2021

Öffnungszeiten: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

BEI SCHLECHTEM WETTER KUCHEN ZUM MITNEHMEN!

Katrin Heiner, Rosengarten-Renkenbühl (Dendelbach)
Tel. 07 91/9 54 01 17, E-Mail: k.heiner@t-online.de

Hilfe: Suche für einen Geschäftsführer mit
2 Kindern ein Haus bis 600.000.- Ebenso
für ein junges Paar mit 3 Kindern Haus bis
500.000.- Bonität geprüft; Schnelle, dis-
krete Abwicklung. Kontakt: Jürgen Mack,
00174/2426628; j.mack@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-0

www.garant-immo.de

Reutter SchokoLaden

**Unser Laden ist letztmalig
am 8. Juli 2021 geöffnet!**

Wir danken unseren Kunden für ihre langjährige Treue.

**Kur/Urlaub im schönen
Bad
Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer,
Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m
zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage,
Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-
Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz

(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

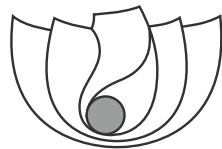
E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER

GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Service
kompetent & bezahlbar ...

Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft



**INGENIEURBÜRO
H. MAYER**

KKS

PERFORMANCE

Fahrzeugtechnik

Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0

Fax (07 91) 2 04 97 45-9

mail@kks-performance.de

Deschler GmbH

Qualität und Service



PKW-Inspektion fällig? - Wir helfen!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb. Hall · Tel. 0791/956699-0

Hören begeistert!

auric
HÖRGERÄTE

**Beratung, Verkauf & Service
nach Terminvereinbarung
Mo. bis Fr. 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr**

Hohe Hygiene- & Schutzmaßnahmen für Sie und uns!

auric Hörcenter
in Schwäbisch Hall
Sporergasse 2
Telefon: (0791) 97 80 67 50



sha@auric-hoercenter.de